

auf französischem Eigentum, dessen Obhut ein französischer ... auf französischem Eigentum, dessen Obhut ein französischer ...

Das größte Segelschiff der Welt. Das Segelschiff ... Das größte Segelschiff der Welt. Das Segelschiff ...

Fräulein „Ehrenbürgerstöchter.“ Auch die Fremden- ... Fräulein „Ehrenbürgerstöchter.“ Auch die Fremden- ...

Da über den Geschmack nicht zu streiten ist, so bezeichnen ... Da über den Geschmack nicht zu streiten ist, so bezeichnen ...

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

Sehr hübsche photographische Originalaufnahmen des Reichs- ... Sehr hübsche photographische Originalaufnahmen des Reichs- ...

In Uniform vorführt, während er auf dem andern sich in Civil ... In Uniform vorführt, während er auf dem andern sich in Civil ...

Die Verlagsbuchhandlung L. C. Hermann in Dresden ... Die Verlagsbuchhandlung L. C. Hermann in Dresden ...

Lie. Dr. Paul Mehlhorn, Heibelberger Univer- ... Lie. Dr. Paul Mehlhorn, Heibelberger Univer- ...

Die Verlagsbuchhandlung L. C. Hermann in Dresden ... Die Verlagsbuchhandlung L. C. Hermann in Dresden ...

Die Verlagsbuchhandlung L. C. Hermann in Dresden ... Die Verlagsbuchhandlung L. C. Hermann in Dresden ...

Die Verlagsbuchhandlung L. C. Hermann in Dresden ... Die Verlagsbuchhandlung L. C. Hermann in Dresden ...

Unterhaltungsblatt der Gaale-Zeitung.

Nr. 174.

Halle a. d. S., Mittwoch den 29. Juli

1891.

Das Geheimniß des „Hansom Cab.“

Roman von Fregus M. Hamer. Deutsch von R. Strauss.

[28]

Da die Unterhaltung gar zu sehr in die Bahnen einlenkt ... Da die Unterhaltung gar zu sehr in die Bahnen einlenkt ...

„Und was ist denn aus ihr geworden?“ fragte Brian ... „Und was ist denn aus ihr geworden?“ fragte Brian ...

„Enschuldige, Bally, aber ich glaube kaum, daß diese ... „Enschuldige, Bally, aber ich glaube kaum, daß diese ...

Wenn jemand an seiner eigenen Tafel einen Wunsch ... Wenn jemand an seiner eigenen Tafel einen Wunsch ...

„In welcher Familie?“ fragte Brian skeptisch. ... „In welcher Familie?“ fragte Brian skeptisch. ...

„Du glaubst also nicht an Geistespenner?“ ... „Du glaubst also nicht an Geistespenner?“ ...

„Ach, aber ich werde welche bekommen,“ lachte er ... „Ach, aber ich werde welche bekommen,“ lachte er ...

„Gott, so ist's auch,“ meinte Felix, der jetzt zu ihnen ... „Gott, so ist's auch,“ meinte Felix, der jetzt zu ihnen ...

„Meine Liebe,“ entgegnete er unbedacht, küßt geworden ... „Meine Liebe,“ entgegnete er unbedacht, küßt geworden ...

„Nichts Besonderes,“ erklärte Mrs. Kollision mit ... „Nichts Besonderes,“ erklärte Mrs. Kollision mit ...

„Ich nicht,“ widersprach Felix und setzte sich auf den ... „Ich nicht,“ widersprach Felix und setzte sich auf den ...

Er ließ die Finger leicht über die Tasten gleiten und ... Er ließ die Finger leicht über die Tasten gleiten und ...

Unterdessen wandelte das Brautpaar im Mondschein ... Unterdessen wandelte das Brautpaar im Mondschein ...

und ab. Es war ein herrlicher Abend mit einem wolkenlosen ... und ab. Es war ein herrlicher Abend mit einem wolkenlosen ...

„Es sieht aus, wie wenn Geistespenner im Hause wäre,“ ... „Es sieht aus, wie wenn Geistespenner im Hause wäre,“ ...

„Wächte ich doch nicht behaupten,“ erwiderte Madge ... „Wächte ich doch nicht behaupten,“ erwiderte Madge ...

„In welcher Familie?“ fragte Brian skeptisch. ... „In welcher Familie?“ fragte Brian skeptisch. ...

„Du glaubst also nicht an Geistespenner?“ ... „Du glaubst also nicht an Geistespenner?“ ...

„Ach, aber ich werde welche bekommen,“ lachte er ... „Ach, aber ich werde welche bekommen,“ lachte er ...

„Gott, so ist's auch,“ meinte Felix, der jetzt zu ihnen ... „Gott, so ist's auch,“ meinte Felix, der jetzt zu ihnen ...

„Meine Liebe,“ entgegnete er unbedacht, küßt geworden ... „Meine Liebe,“ entgegnete er unbedacht, küßt geworden ...

„Nichts Besonderes,“ erklärte Mrs. Kollision mit ... „Nichts Besonderes,“ erklärte Mrs. Kollision mit ...

„Ich nicht,“ widersprach Felix und setzte sich auf den ... „Ich nicht,“ widersprach Felix und setzte sich auf den ...

Er ließ die Finger leicht über die Tasten gleiten und ... Er ließ die Finger leicht über die Tasten gleiten und ...

Unterdessen wandelte das Brautpaar im Mondschein ... Unterdessen wandelte das Brautpaar im Mondschein ...

23. Kapitel.

Fingerring empfangt einen Brief.

Trotz Mr. Fretzly's gastlicher Witten, die Nacht in Habba ... Trotz Mr. Fretzly's gastlicher Witten, die Nacht in Habba ...

Die die Redaktion verantwortl. Hermann Jordan in Halle.

Druck und Verlag von Otto Gendel in Halle a. d. S.

Das Herz war ihm leichter und freier, der Verkehr mit Menschen hatte ihn etwas aus sich selbst herausgerissen und die ihm verlockenden finstern Schattungen gebannt. Warum sollte er sich abgeben wegen des Verbrechens eines andern? Nein! Er wollte sich fest vornehmen und auch fest dabei beharren: das Geheimniß, das ihm angetraut worden war, wollte er hinter sich weisen, er wollte die Welt durchwandern mit Wadje und ihrem Vater. Aber ein Käsegeßiß durchprieselte ihn vom Scheitel bis zur Sohle, als er die letzten Worte für sich murmelte — „mit ihrem Vater.“

„Da bin ein Narr,“ grollte er ungeduldig, nahm die Bügel auf und trieb sein Pferd zu rascher Waungart an. „Mir kann es einerlei sein, so lange Wadje in Unkenntnis bleibt; aber neben ihm sitzen, mit ihm essen, ihn immer vor Augen zu haben wie das Scelet beim Gastmahl — da wolle Gott sich meiner erbarmen!“

Jetzt legte er sein Roß in Galopp und jagte dahin über die Graafschän, während der süße frische Nachwind ihm scharf ins Gesicht blies. Und wieder kam ein Gefühl der Erleichterung über ihn, wie wenn das Geheiß zurückbliebe, ihn nicht zu folgen vermöchte. Weiter galoppirte er, daß das Blut in den jungen Adern pochte, bis jene Heimstätte in Sicht kommt und er in der Ferne ein helles Licht wie einen großen Stern sich entgegenleuchten sieht — eine lange Allee hoher Bäume, unter deren Schatteln sein Roß dahin jagt, hierauf der breite Grasplatz vor dem Hause und dann das laute Anschlagen der Hunde. Ein Groom, aufgesendet durch das Geißel der Pferdepuße, kommt von der Seite des Hauses; der Besizer springt ab und wirft dem Manne die Bügel zu, dann schreitet er über die Schwelle des Hauses. In seinem Zimmer findet er die brennende Lampe, auf dem Tische ein Tablet mit einer Branntwein- und Sodawasserflasche, daneben ein Paket Briefe und Zeitungen. Er wirft den Hut auf das Sopha, reißt Thüren und Fenster auf, um die kühlere Nachtluft einströmen zu lassen, gießt sich ein Glas Sodawasser mit Branntwein ein und macht sich nun an das Durchsehen der Briefe. Der erste, welcher ihm in die Hand kommt, ist von einer Dame, nur eine Seite liest er von den mitgetheilten Klatschgeschichten, dann legt er ihn mit ungeduldiger Miene beiseite und nimmt die andern vor — lauter Geschäftsbriefe, wie er sich überzeugt. Der letzte jedoch hatte einen erquicklichen Inhalt, er kam von Calton, und diesen öffnete Figgis bald mit froher Hast. Calton war ein ausgezeichnete Korrespondent und seine Briefe hatten nach der traurigen Periode seiner Rückschlag aus dem Kerker, als er infolge der herben Erlebnisse in krankhafter, verbitterter Gemüthsstimmung sich befand, ungemein wohlthuend auf ihn gewirkt. So legte er sich denn jetzt in seinen Sessel zurück, um den Inhalt des Schreibens mit vollen Jügen zu genießen.

„Mein lieber Figgis,“ begann die Aufschrift in Caltons feiner, deutlicher Handschrift — eine rühmliche Ausnahme gegenüber den getrigelten Hieroglyphen seiner Kollegen — „während Sie sich im Genuß der süßen Luste und der entzückenden Früchte des Landes befinden, sitze ich hier mit einer Menge anderer armer Teufel eingeperrt in der schwinlen, staubigen Stadt. Wie wünschte ich, bei Ihnen weilen zu können im Lande Gofen, an den wirbelnden Wassern des Murray, wo alles licht und grün und natürlich ist. Ver-

muthlich hätten Sie das Geheimniß, das Rosanna Moore Ihnen anvertraut hat, immer noch — Sie weißt wohl, ich kenne den Namen, und woher? — einfach vermittelst der dem menschlichen Geschlechte angeborenen Neugier, die mich zu dem Vernein trieb, zu ermitteln, wer Diner Whythe ermordet, und da der Argus“ mit diesem Scherzspiel auf Rosanna Moore hinwies, als einer Person, die vielleicht den besten Aufschluß würde geben können, so habe ich mir in erster Linie Kenntniß von ihrer früheren Lebensgeschichte verschafft. Das geheimnißvolle Räthsel von Whytes Ermordung, wie auch das Motiv dazu ist Ihnen bekannt, doch weigern Sie sich, dasselbe, selbst im Interesse der Gerechtigkeit, zu offenbaren — warum? weiß ich nicht. Aber wir Sterblichen haben alle unsere kleinen Schwächen und aus einem liebenswürdigen, wenn auch irrigen — soll ich sagen — Rücksicht? — kränken Sie sich, den Mann, dessen Verbrechen Ihnen keinmal das eigene Leben gekostet hat, dem Gericht zu überliefern.

Nach Ihrer Abreise von Melbourne sagte jeder: Das Trauerpiel von Melbourne in dem Hanson Cab ist zu Ende, der Mörder wird niemals entdeckt werden.“ Mit der Anschauung der weißen Leute, welche solche Äußerungen thaten, magte meine Benignität in Zweifel zu sein, und ich legte mir die Frage vor: „Wer war das Weib, das in Mutter Gutter-jupe's Spielhaus aus dem Aairen geflohen ist?“ Da ich mir selbst eine befriedigende Antwort nicht zu geben vermochte, so beschloß ich denn, die entsprechenden Schritte zu thun, das Nähere ausfindig zu machen. Zuerst erfuhr ich von Roger Moreland, der wie Sie sich erinnern werden, in der gerichtlichen Untersuchung als Zeuge gegen Sie auftrat, daß Whythe und Rosanna Moore auf dem „John Ober“ vor ungefähr einem Jahre als Mr. und Mrs. Whythe nach Sidney gekommen waren. Ich brauche wohl kaum zu erwähnen, daß das Paar es nicht für nöthig erachtete, sich der formalität einer Trauung zu unterziehen, da ein derartiges Band für eine künftige Gelegenheit sich doch recht unangenehm hätte erweisen können. Ueber Rosanna Moore mußte Moreland nichts Näheres und rieth mir, die scharf fruchtlosen Nachforschungen nach ihr in einer Stadt wie London zu unterlassen. „Aber trotz seines Abrahams telegraphisch ich nachhause an einen Freund von mir, der ein bösen Detektiv aus Liebhaberei ist: Made einmal den Namen und alles Nähere über die Frau ausfindig, welche England am 21. August 18 — als Diner Whytes's Gattin auf dem „John Ober“ verließ.“ Und, mirabile dictu, er hat alles Wissenswerthe über sie herausgebracht, und da ich, so gut wie Sie auch, weiß, was für ein Wallfahre dieses London ist, so ist meinem Freunde das Verdienst großer Klugheit genöh abzurufen. Aber doch will es mir scheinen, als ob die Aufgabe, welche ich ihm gestellt hatte, nicht zu schwer zu lösen gewesen ist, denn die sogenannte Mrs. Whythe war ein in ihrer Art notorischer Individuum. Sie war am Privatlebenstheater in London burleske Schauspielerin, und war, da sie ein wirklich schönes Weib war, unzählige mal photographirt worden. Und da sie nun thöricht genug war, die Passagierbillets gemeinschaftlich mit Whythe auf dem Bureau zu lösen, so wurde sie von den Schreibern als Rosanna Moore, bekannt noch unter dem Namen „Musette vom Privatlebenstheater“ erkannt.

(fortf. folgt.)

Zwei Hofe.

Erzählen von Dr. jur. J. Viberfeld.

II. Das Ministerium des königlichen Hauses.

Im Verlaufe unserer ersten Skizze hatten wir wiederholt Gelegenheit, das königliche Hausministerium zu erwähnen, indem wir es als die Behörde kennen lernten, welche mit der Verwaltung der Hofkommunikation der Krone und der königlichen fernem des Reichthums, welcher diesem Hofamt anvertrauen ist, verleihe ist vielmehr ein so weit umfangreicher und interessanter, daß ihm eine Sonderbehandlung zu widmen, wohl als gerechtfertigt erscheinen darf.

Die Angelegenheiten, welche an einem Hofe der Erlebung bedürfen, heben sich naturgemäß in zwei Hauptgruppen, indem es sich nämlich einerseits um den Hofstaat, das für ihn allgütige Cerimonieel und um seine jeweilige Hofanstellung handelt, während andererseits die regierende Familie selbst, die Privatgeschäfte und Privatinteressen derselben in Frage kommen. Dieser Zweiteilung hat man auch in Preußen Rechnung ge-

tragen und viel besondere Ressorts gebildet, deren erstere das Ober-Hausministerium, deren letztere aber eben das Ministerium des königlichen Hauses ist. Nach das Ober-Hausministerium nach außen hin mehr und glänzender hervortreten, indem ihm ja die ganze Hofgesellschaft und das gesamte Hof-Cerimonieel untersteht, ihm die Bestimmungen über die Rangverhältnisse am Hofe, die Anstalt der Kammerherren und Kammerjunker, über die Hofkassen überhaupte obliegt, ihm schließlich auch die großen Hofämter untergeordnet sind, so hat andererseits das Hausministerium einen zwar schwächeren, aber doch viel wichtigeren Wirkungskreis, ihm sind, wie wir bald sehen werden, die bis-herigen Angelegenheiten der königlichen Familie übertragen, es ist der Träger der Funktionen, die das unbedingteste Vertrauen der Krone erheischen.

Vor allem bildet das Hausministerium den ordentlichen Gerichtsstand für die Mitglieder der königlich habsburgischen preussischen und der holländisch-hohenzollernschen Familie, aller Arten der sogenannten nicht streitigen Gerichtsbarkeit. In erster

Reihe ist der Hausminister der Standesbeamte der königlichen Familie. Bekanntlich schreibt die Gesetzgebung des Deutschen Reiches, daß Geburten und Erbfolge in einer bestimmten Form beurkundet, Ehen in gewisser lotharer Weise abgesehen werden, Nachtestaments, zu deren Vernehmung die Standesämter bestehen. Die Mitglieder der königlichen Familie unterliegen nun ebenfalls diesen Vorschriften, nur mühte es geboten erscheinen, für sie eine besondere Behörde zu bilden. Da ist es denn eben der Hausminister, welchem die Writen des königlichen Hauses, in der Kaiser selbst die Geburt eines Kindes anzeigen haben, von ihm auch werden Erbverträge, welche das Haus betreffen, beurkundet; vor ihm aber ercheint auch jedes Brautpaar in unserem Herrscherhause, um nach den Bestimmungen des Gesetzes den Willen, die Ehe mit einander einzugehen, in derselben Weise zu erklären, wie jeder aus dem Volke, und der Hausminister ist es dann wieder, dessen Auspruch ein solches Urtheil, der rechtlich verbundenen Ehegatten erklärt. Die Urkunden, welche hierüber aufgenommen werden, gelangen alsdann in ein besonderes Archiv, welches den sonst üblichen handels-ämterlichen Registern entspricht.

Andererseits werden vor dem Hausminister auch die Ehepacten geschlossen, die vertragsmäßigen Ehen, unter welchen eine solche Verhältnisse zustande kommt. Es bedarf nur des Hinweises darauf, wie wichtige, weittragende Interessen für ganze Völker hier in Frage kommen, wie oft die ganze europäische Politik beeinflusst wird durch eine solche Eheverbindung, und die ihr zugrunde liegenden Verhältnisse, und man wird unüber-greiflich, daß hier, gerade bei den Verhandlungen, die einen solchen Eheverträge vorausgehen, und bei dessen Ausarbeitung selbst der Minister einen Vertrauensposten besitzt, wie ihm nur wenige gleichen dürften. Gewöhnlich werden die Ehepacten unmittelbar vor oder nach der habsburgischen Trauung vollzogen, und beide Akte finden in der Regel im königlichen Schloße statt, auch wenn Braut oder Bräutigam außerhalb desselben wohnen. Nur ausnahmeweise wird von dieser Regel abgesehen, wie z. B. bei der letzten Hochzeit in unserem Kaiserthum, wo die habsburgische Trauung der Prinzessin Charlotte mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe im Palais der Kaiserin Friederich stattfand, eine leicht erklärliche Rücksichtbeziehung des Familien-Oberhauptes gegenüber seiner kaiserlichen Mutter.

Ebenso wirkt das Hausministerium bei Testamenten-Errichtungen mit, es nimmt hier ganz dieselbe Stellung ein, wie in bürgerlichen Ehen das Gericht. Doch ist hier eine interessante Abweichung hervorzuheben. Die Mitglieder der königlichen Familie können nicht, wie Privatleute, frei und nach eigenem Gutdünken über ihren Nachlaß verfügen, nur gebunden an die Vorschriften über das Willkürtestament. Sie sind vielmehr durch die Hausgesetzgebung gezwungen, den Entwurf ihres Testaments vorher dem Hofe des Hauses, also dem jeweiligen regierenden Kaiser und Königin zur Genehmigung vorzulegen, der dann der Inhalt dieser letztwilligen Bestimmung prüft und, falls er sie gutheißt, dem Hausminister zur Verwahrung im Archiv überweist, wodurch sie dann rechtsverbindliche Kraft erlangen. In der Regel werden diese Entwürfe vom Minister selbst ausgearbeitet, wobei zugleich in den wesentlichen Punkten sofort die Willensmeinung des Familien-Oberhauptes eingeholt wird. Eine bekannte Thatsache ist es, daß gerade hier sehr häufig die maßgebenden Funktionen sich recht lebhaft gegenüberstellen, wobei es dann eben Sache des Ministers ist, durch tactvolle, geistreiche Verhandlungen einen Ausgleich herbeizuführen.

Wir haben oben bereits erwähnt, daß das Hausministerium für alle Angelegenheiten der fremdlichen Gerichtsbarkeit innerhalb der Familie hohenzollern das zuständige Gericht bildet. Von hier aus werden daher Nachlaß-Reclamtionen geleitet, hier werden Familienbeschlüsse erledigt und mit rechtlicher Wirksamkeit

befehlet, und endlich werden auch die notwendig werdenden Vormundschäften von dieser Stelle aus, sowie das Gelebe es veranlaßt, überwacht.

Wir sehen also, wie alle Akte, welche im Leben des Einzelnen tie eingegriffen wirken, sich vor dem Ministerium des königlichen Hauses vollziehen, somit wie ein Mittelglied dieses letzteren betreffen. Die Wirksamkeit dieser Behörde erstreckt sich, wie bereits hervor-gelassen, oft weit hinein in das Gebiet der großen Politik und stets weitlich der Leiter dieses verantwortungsvollen Hofamtes als der Vertrauensmann seines Herrn, er nimmt ihm und dessen Angehörigen gegenüber dieselbe Stellung ein, wie sie eben nur einem allmächtigen treuen Freunde und Berater eingeräumt zu werden pflegt.

Und ein Vertrauensposten ist diese Stellung im weitestgehenden Sinne, ist doch mit ihr auch die Verwaltung des ganzen Familien-Vermögens verbunden, mit ihm die Fürsorge in allen persönlichen Angelegenheiten des Kaisers und des gesamten königlichen Hauses verknüpft. Es war uns bereits in unserem ersten Aufsatze möglich, auf diesen Zweig der Verwaltung näher einzugehen, jedoch wie ihn hier nur streifen wollen, um uns noch kurz mit der Thätigkeit des Hausministeriums als Reichsamt zu befassen. Diese Behörde reformirt nämlich ebenfalls von hier aus, und ihre Aufgabe ist die Bearbeitung der Standes- und Adelsangelegenheiten. Ordensdeklarationen, Titelverleihungen, Erhebungen in irgend einen Grad des Adels werden von hier aus erledigt, ein Geschädigtwerden, der keineswegs zu den nebensächlichen gerechnet werden darf, wenn man erwägt, wie gerade bei uns in Deutschland die hier einschlägigen Fragen von größter Bedeutung für das ganze gesellschaftliche Leben sind. Auch hier berührt sich dieses Hofamt aus Unmüdigkeit mit den Staatsämtern, denn die Frage, wer eine Auszeichnung verdient habe, in welcher Form sie ihm zutheil werden solle, wenn sie dagegen zu verliegen sei, eine solche Frage — das liegt auf der Hand — wird sehr oft Gegenstand erster politischer Erwägung sein müssen. Das Heroldsamt tritt auch in zweifelshaften Fällen, wer das Recht habe, das Adelsprädikat zu führen, und ebenso werden hier die Gesuche um die Erlaubnis eines ausländischen Ordens anzufragen, erledigt. Bekanntlich nämlich darf in Preußen niemand ohne weiteres einen nichtpreussischen Orden, der ihm verliehen worden, tragen. Die Erlaubnis hierzu erhält er vom Könige erst, nachdem das Heroldsamt geprüft hat, auf welche Weise er diese Dekoration erhalten hat, weil man den Ordensinhaber, das Kaufen von Auszeichnungen, wie es ja vielfach möglich ist, nicht aufkommen lassen möchte.

Ähnliche Vorstellungen herrschen vielfach über die Natur des hier behandelten Hofamtes, weshalb wir auch auf diesen Punkt mit wenigen Worten eingehen wollen. Wir wählten bisher mit Vorbedacht stets die Bezeichnung „Hofamt“ und brachten sie in Gegenlaß auf dem Begriffe „Staatsamt“, um damit anzudeuten, daß der Minister des königlichen Hauses ein Privatbeamter, ein Privatbeamter ist, kein Staatsdiener. Die ganze ihm unterstellte Behörde ist ausschließlich von dem Könige allein abhängig, von ihm werden die einzelnen zu ihr gehörigen Beamten bestellt, ihm sind sie verantwortlich, von ihm abhängig. Nur dem Namen nach ist der Chef dieser Behörde ein „Minister“, er hat weder Rechte noch Pflichten eines solchen höchsten Staatsdieners. Dies ändert aber Nichts an der Thatsache, daß es sich hier um einen außerordentlich wichtigen, weitverbreiteten Geschäftsbetrieb handelt, dessen Thätigkeit die Grundlage schafft für das Fortbestehen wohlgeordneter Verhältnisse in unserem Herrscherhause.

* Es ist bei dieser Gelegenheit bemerkt — was man oft überhört, daß das heutige Reich als solches keine Orden und Dekorationen besitzt. Das „Eisene Kreuz“ ist ein preussischer Orden.

Bunte Zeitung.

* Aus der Schlacht von Borndorf. In der „Stammliste aller Regimenter und Corps der königlich preussischen Armee“ von 1801 finden sich, der Tpl. Nödig, zufolge, auf Seite 192 bei den historischen Nachrichten über das Regiment Garbes du Corps unter anderem folgende Angaben: „In der Schlacht bei Borndorf leisteten sie unter dem Helden für ihr Vaterland die besten Dienste an, eroberten auch viele Kanonen und Fahnen.“ Am Schluß ist folgende „Anknote“ angehängt: „In der Schlacht bei Borndorf berichteten die Garbes du Corps, unter Anführung des Rittmeisters v. Wafenitz, Thaten, die selbst Selbst als außerordentlich bewundernswürdig. Als der König letzteren auf dem Schlachtfelde über den Sieg dieses Tages dankte, verließerte dieser in jeder Hinsicht große Wohl, daß zwar die ganze Kavallerie sich sehr brav behielten, die Garbes du Corps aber unter dem Rittmeister v. Wafenitz Wunder gethan, und daß dieser besonders Dank und Belohnung verdiene. Gut, sagte der König, ich will ihn zum Major machen. Selbst verneigte, dies ist nicht genug. Der König erwiderte: Nein, er soll Oberlieutenant sein! Allein Selbst behauptete, auch dies ist noch nicht genug; worauf der König sich unmissig umdrehte und sagte: Es was! Zum General

kann ich ihn doch nicht machen. Wafenitz wurde indeß gleich nach der Schlacht zum Oberlieutenant avancirt.“ In der jetzt folgenden Liste der „Commandeurs“ steht noch: 1768 Nödig, v. Wafenitz, wurde nach der Schlacht bei Borndorf 1781, und 1770 D. des Reg. N. 5.

* Zwei Städte deutschen Bodens befinden sich noch im Besitze Frankreichs. Bis vor acht wenigstens die „Ball Wall Gasse“ der farger Ausflugsort, die jedoch nicht so ganz unansehnlich das ercheint. Dem General Delaig, der bei Wrenago fiel, hat die Abnahme ein Denkmal geknüpft gegenüber, gleich einem Delais mit vier Meilen. Im Franzfurter Frieden, so erzählt die genannte Zeitung, wurden das Denkmal und der Garten, in welchem es steht, für französisches Eigentum erklärt und sind es noch heute. Bis vor acht Jahren bewachte ein französischer Veteran, der ein kleines Haus in den wohlgeordneten Anlagen bewohnte, den Besitz Frankreichs, jetzt schilbert dort nach fremdlandständigen Lieberentkommen der deutschen Militärbehörde mit dem französischen ein deutlicher Posten. Zu finden ist im Franzfurter Frieden kein auf dieses Stück Land besonders besitzlicher Absatz. Auch der andere französische Besitz ist ein Denkmal eines Heeresführers. Bei Wahren in Baden steht ein Denkmal eines Heeresführers. Bei Wahren in Baden steht ein Denkmal eines Heeresführers. Bei Wahren in Baden steht ein Denkmal eines Heeresführers. Bei Wahren in Baden steht ein Denkmal eines Heeresführers.